



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

20 R:O:A 18

RIEDLER OPEN AIR

DEW SCENTED WIZARD

BREAKDOWNS AT TIFFANY'S SECRET ANGER

TRINITY SUE SKELETON PART the PRIVATEER

DISTILLERY RATS C.O.F. CIRCIJS-OF-FOOLS IGNITION

BANJO BUDDIES FABULOUS DESASTER SPY & ROW

hoepfner HSG HEINZELMANN SLT Veranstaltungstechnik WACHS FOUNDATION ROCKS AHEAD

metal.de showermann grips

23. - 25. AUG. WIERNSHEIM

WOCHENEND-TICKET*: 13 € VVK

TAGES-TICKET: 9 € AK 16 € AK * INKL. CAMPING

TICKETS + INFOS: WWW.RIEDLEROPENAIR.DE

Riedler Open Air



Zum 6. Mal findet vom 23.08. bis 25.08.2018 das Riedler Open Air zwischen Wiernsheim, Serres und Mönshaus statt. 13 Künstler geben sich ab 24.08. (Freitag) bis 25.08. (Samstag) die Ehre. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Donnerstags gibt's die WarmUp Party, Eintritt frei bei Musik und Bier. Andreas Nießl, 1. Vorstand Riedler e.V.

Zweite Indien-Reise mit Pfarrer David

Im Januar 2019 wird Pfarrer David ein weiteres Mal eine Reise nach Indien organisieren. - Eine Rundreise an der südindischen Küste mit einer bunten und interessanten Mischung aus Zeugnissen katholischen Lebens im ehemaligen Missionsgebiet des Apostels Thomas und touristischen Sehenswürdigkeiten aller Art.

Der Beginn ist in Frankfurt – Flug nach Mumbai und dann nach Goa (eine portugiesische Kolonie und eine Insel mit schönem Strand). Außerdem stehen Bangalore, eine Millionenstadt mit vielen europäischen Niederlassungen, Mysore mit dem Maharaja-Palast, Kavery Damm, Coorg (der Ort liegt auf dem Berg mit Tee-, Kaffee- und Pfefferpflanzen, Elefanten-Safari im Nationalpark), Kabini (Kabini-Fluss, Wildlife, Ayurveda Massage), Madurai (Meenakshi-Tempel und City) und Pondicherry (Französische Kolonie und Aurobindo Ashram)) auf dem Programm.

Außerdem besuchen wir die Heimat und auch das Kinderheim von Pfarrer David, ein Priesterseminar, das Bischofs- haus und einen tamilischen Sonntagsgottesdienst in einer Gemeinde.

Wenn es die Zeit zulässt, werden noch weitere Sehenswürdigkeiten angeboten.

Der voraussichtliche Reiseterrain ist vom 10. bis 25.1.2019.

Die Reise dauert 2 Wochen.

Der Komplettpreis beträgt 2300,00€ (wie letztes Mal); zuzgl. Visumgebühren.

Sie können sich gerne direkt bei Pfarrer David anmelden. Und informieren Sie auch Ihre Bekannten und Freunde, die interessiert sein könnten.

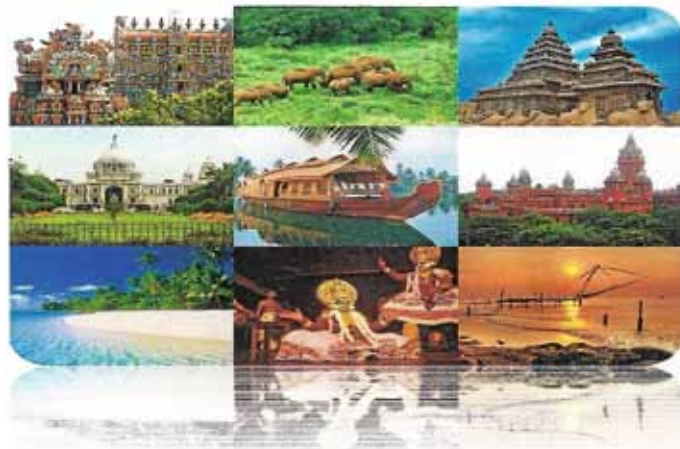
In Vorfreude auf unsere gemeinsame Reise nach Indien.

Pfarrer David Pankiraj Tel: 0 70 44-9 09 67 20;

Email: micdavp@gmail.com

Zweite Indien-Reise mit Pfarrer David – Januar 2019

MUMBAI → GOA → BANGALORE → MYSORE → KABINI → COIMBATOUR → KODAIKANAL → MADURAI → CHETTINAD → PONDICHERRY → MAHABALIPURAM → CHENNAI



Kaffeemühlenmuseum Wiernsheim



Frühstück im Kaffeemühlenmuseum

nun bieten wir, einmal im Monat, immer an einem Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein reichhaltiges Frühstück ab 6,00€ an.

Unsere Termine:

- 28. August 2018**
- 25. September 2018**
- 23. Oktober 2018**
- 27. November 2018**
- 18. Dezember 2018**

Gerne nehmen wir Ihre Reservierung im KMM entgegen.
Tel: 07044-9156050

Unser Museum mit Kaffee ist wie immer Di, Do, So. Nachmittags von 14:00-18:00 geöffnet!



Kaffee rösten im Kaffeemühlenmuseum

am So. 26.08.2018 ist zu Gast bei uns, die

Kaffee Manufaktur Bad Wildbad Mit Kaffeeröster

Herr Maisenbacher, Inhaber der Manufaktur wird dazu viel Wissenswertes berichten können.

Schlendern Sie durchs Museum und lassen Sie sich mit Kaffee und Kuchen, im Museumskaffee verwöhnen.

Einlass: 14:00Uhr Beginn: 14:30 Uhr
Eintritt: Tageskarte: 2,50 € oder Jahreskarte 4,00 €

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung im KMM entgegen.

Tel: 07044-9156050

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Hinter dem Rathaus“, Ortsteil Wiernsheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat am 14.03.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Rathaus“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich im Ortskern Wiernsheim wird durch folgende Straßen begrenzt:

östlich: Verbindungsweg „Schweizerstraße“ und „Hinter den Gärten“
 südlich: „Hinter den Gärten“
 westlich: „Hindenburgstraße“
 nördlich: „Marktplatz“

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 14.02.2018 erstellt durch das Büro Raible maßgebend.

Im Einzelnen gilt der Lageplan mit dem im Folgenden dargestellten Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, den örtlichen Bauvorschriften und dem Grünordnungsplan vom **27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018** (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, Rathaus, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Wiernsheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse:

<http://www.wiernsheim.de/rathaus/neuigkeiten/aktuellesamtl-bekanntmachungen.html> eingestellt.

Wiernsheim, 14.08.2018

Karlheinz Oehler
Bürgermeister

Textteil zum Bebauungsplan „Hinter dem Rathaus“ Gemeinde Wiernsheim, Enzkreis

1.0 Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauBG i. V. m. der BauNVO)

1.1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§1 und 4a BauNVO)

WB = Besonderes Wohngebiet

Ausgeschlossen werden Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe sowie Anlagen von kirchlichen und sportlichen Zwecken.

1.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. der BauNVO)

1.2.1 Grundflächenzahl GRZ

(§§ 16, 17 und 19 BauNVO)

- s. Planzeichnung (bei Ermittlung der GRZ werden gemäß § 21a Abs. 4.1 BauNVO unterirdische, d.h. erdüberdeckte Garagen und Nebenräume nicht angerechnet).

1.2.2 Zahl der Vollgeschosse

(§§ 16 und 20 BauNVO)

- s. Planzeichnung

1.2.3 Gebäudehöhe

- s. Planzeichnung (die max. zulässige Gebäudehöhe errechnet sich bezogen auf die Bezugshöhe des jeweiligen Gebäudes). Von dieser kann +/- 50 cm abgewichen werden.

1.3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. der BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

1.4 Überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. der BauNVO)

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bzw. Baulinien gem. § 23 Abs. 2 und 3 BauNVO definiert (s. Planzeichnung).

1.5 Flächen für Garagen und Stellplätze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder der hierfür besonders gekennzeichneten Flächen zulässig. Tiefgaragen müssen eine Erdüberdeckung von mind. 30 cm haben.

2.0 Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

2.1 Dachform- und Gestaltung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

- s. Planzeichnung

Auf Flachdächern sind Solarkollektoren grundsätzlich zulässig. Sie müssen zum Dachrand einen Abstand haben, der mindestens Ihrer Konstruktionshöhe entspricht. Flächen ohne Kollektoren sind extensiv zu begrünen.

2.2 Stellplätze und Garagen

(§ 74 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 LBO)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die folgende Stellplatzverpflichtung:

Für Wohnungen 1 Stpl. / WE

Für Seniorenwohnungen mit Betreuung 0,5 Stpl. / WE

2.3 Anforderungen an die Gestaltung des Grundstücks

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO i. V. m. § 11 LBO)

Als Einfriedungen sind Hecken, Holz- und Metallzäune zulässig. Entlang der öffentlichen Straßen und Wege beträgt die zulässige Gesamthöhe der Einfriedung max. 120 cm. Mit Einfriedungen ist zu öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von 50 cm einzuhalten, wenn kein Gehweg oder Sicherheitsstreifen vorhanden ist. Befestigte Flächen in privaten und öffentlichen Bereichen sind mit wasserdurchlässigen Pflastersteinen herzustellen.

2.4 Grünanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Die nicht bebaubaren Garten- und Freiflächen sind als Grünflächen anzulegen und mittels standortgerechten Anpflanzungen zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Die Anpflanzungen müssen unmittelbar im Anschluss an die bauliche Nutzung der Grundstücke erfolgen.

Stützmauern innerhalb des Geländes müssen aus Natursteinen hergestellt werden. Gabionen sind nicht zulässig.

2.5 Garten- und Gerätehütten, Fahrradgaragen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Garten- bzw. Gerätehütten sind im Bereich der Grundstücksgrenzen bzw. zu öffentlichen Flächen hin durch eine Hecke einzugrünen. Garten- bzw. Gerätehütten sind bis zu einer Grundfläche von max. 6 m² und einer Höhe von max. 2,50 m zulässig. Fahrradgaragen sind zulässig.

2.6 Abschirmung beweglicher Abfallbehälter

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Auf den Grundstücken sind Standplätze für Abfallbehälter nachzuweisen. Sie sind durch geeignete Bepflanzung, Verkleidung oder bauliche Maßnahmen gegen Einsicht von der öffentlichen Straße abzuschirmen.

2.7 Abstellplätze für Fahrräder

(§ 74 Abs. 2 Nr. 6 LBO)

Auf den Baugrundstücken sind Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Anzahl und geeigneter Beschaffenheit herzustellen.

Für betreute Seniorenwohnungen sind 2 Stellplätze / WE nachzuweisen.

2.8 Außenantennen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

Je Gebäude ist nur eine Außenantenne oder eine Satellitenempfangsanlage zulässig.

2.9 Werbeanlagen / Gebäudebenennung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung mit einer maximalen Größe von 1 m² zulässig. Gebäudebenennungen sind maßstäblich vertretbar zulässig. Sie müssen sich farblich und gestalterisch der Umgebung anpassen.

2.10 Außenbeleuchtung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Bei der Außenbeleuchtung sind nur insektenfreundliche Lampen mit niedrigem Blau- und Ultraviolettanteil im Strahlungsspektrum zulässig. Des Weiteren sollen nur abgeschirmte Leuchten und Lampen mit geschlossenem Gehäuse sowie eine bedarfsorientierte Beleuchtung verwendet werden.

3.0 Hinweise

3.1 Denkmalschutz / Bodenfunde

Es wird auf die §§ 20 und 27 DSchG hingewiesen. Sollten bei der Durchführung der Baumaßnahme archäologische Funde bzw. Befunde entdeckt werden, sind nach § 20 DSchG das Landesamt für Denkmalpflege oder die Gemeinde Wiernsheim umgehend zu benachrichtigen. Solcherart Funde bzw. Befunde sind bis zum Ablauf des vierten Werktags nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht das Landesamt mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist.

3.2 Regelungen zum Schutz des Bodens

Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere der §§ 4 und 7 wird hingewiesen.

3.3 Altlasten

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Altlastenvorkommen bekannt.

Begründung zum Bebauungsplan „Hinter dem Rathaus“ Gemeinde Wiernsheim, Enzkreis

1. Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Bebauungsplangebiet „Hinter dem Rathaus“ befindet sich im Zentrum der Gemeinde Wiernsheim.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Innerhalb des Geltungsbereichs wird eine Fläche von insgesamt weniger als 20.000 m² versiegelt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.962 m². Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: durch die Landesstraße 1135 „Marktplatz“ mit dem Rathaus

- Im Osten: durch den Verbindungsweg von der „Schweizerstraße“ zu der Straße „Hinter den Gärten“
 Im Süden: durch die Straße „Hinter den Gärten“ und angrenzende Bestandsbauten
 Im Westen: durch die „Hindenburgstraße“ und das „Alte Schulhaus“

2. Planungsanlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die erforderlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt, da das Gebiet weniger als 20.000 m² Grundfläche aufweist und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung und Nachverdichtung handelt.

In der Gemeinde Wiernsheim besteht eine große Nachfrage nach Pflegeplätzen und Wohnungen für Senioren mit Betreuung, sowohl von innerhalb als auch außerhalb der Gemeinde. Zur Deckung dieses Bedarfs stellt die Gemeinde Wiernsheim Bauflächen direkt im Ortszentrum zur Verfügung. Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, das Gebäude in diesem zentralen Bereich, direkt angrenzend an die vorhandenen Läden, Banken, der Kirche und dem Rathaus zu erstellen. Im Baukörper an der Hindenburgstraße wird ergänzend eine Arztpraxis untergebracht. Alle derartigen Einrichtungen sind barrierefrei für die Bewohner erreichbar. Sie können aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.

Die Erschließung des Objekts erfolgt von der Landstraße L 1135 über die Stichstraße „Marktplatz“ zur Tiefgarage sowie die „Kronengasse“ zum Haupteingang und die „Hindenburgstraße“ zum Eingang betreutes Seniorenwohnen und der Arztpraxis.

3. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Bauobjekt widerspricht nicht den Zielen und Zwecken des Flächennutzungsplans.

4. Baulicher Bestand

Der durch den Bebauungsplan berührte, baulich angrenzende Bestand ist gekennzeichnet sowohl durch historische Gebäude als auch Neubaumaßnahmen aus den 1990iger Jahren.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird, entsprechend dem Entwicklungsziel des Wohnens, in der Gesamtheit als Besonderes Wohngebiet (WB) festgesetzt.

Von den gemäß § 4a Abs. 2 BauNVO zulässigen Nutzungen werden Läden, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, der Schank- und Speisewirtschaften, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen von kirchlichen und sportlichen Zwecken, ausgeschlossen.

Die Baukörper werden abgegrenzt durch Baulinien und Baugrenzen.

Im Bebauungsplan wird eine dreigeschossige Bebauung vorgesehen, die geplante Grundflächenzahl liegt bei 0,6.

Damit sind Art und Maß der baulichen Nutzung der Umgebung angepasst. Die Gebäudehöhe wird festgelegt, bezogen auf die im Plan angegebene Referenzhöhe. Eine Abweichung von +/- 50 cm wird zugelassen.

Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

Durch die festgesetzten Baulinien und Baugrenzen soll der Maßstab der benachbarten Bebauung aufgenommen werden, so dass ein harmonisches Einfügen der Neubaumaßnahme gewährleistet werden kann.

Die festgesetzte offene Bauweise leitet sich aus der vorhandenen Umgebungsbebauung ab.

Örtliche Bauvorschriften

Die gestalterischen Vorschriften im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO, die zusammen mit dem Bebauungsplan erlassen werden, tragen zu einer ordentlichen Gestaltung der baulichen Anlagen bei.

Des Weiteren werden örtliche Bauvorschriften zu Außenantennen, Garten- und Gerätehütten, Stützmauern, Einfriedungen und Standplätzen für Abfallbehälter, sowie Leuchten getroffen. Diese beachten insbesondere die Aspekte einer positiven Einbindung der Neubaumaßnahme unter Berücksichtigung städtebaulicher, landschaftlicher und nachbarschaftlicher Belange.

Vorschriften zum Umweltschutz

Für die Umsetzung des Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB sind gesetzlich keine naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Durch die Bebauungsplanaufstellung ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen bezüglich der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes im Sinne der §§ 13 und 14 Abs. 1 BNatSchG bzw. §1a BauGB. Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere zur Verbesserung des Kleinklimas, werden u. a. folgende Vorgaben im Bebauungsplan geregelt:

- Bepflanzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Extensive Begrünung von Flachdächern
- Private und öffentliche oberirdische Stellplätze, Zufahrten, Terrassen private Fuß- und Zuwege sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.
- Bei der Außenbeleuchtung sind nur insektenfreundliche Lampen zulässig.

Verkehrliche Erschließung

Das Plangebiet wird über die Straßen „Marktplatz“, „Kronengasse“ und „Hindenburgstraße“ erschlossen und ist somit gut an das überregionale Straßennetz angebunden.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Das Gebiet ist vollständig mit Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen.

Altlasten

Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.

Bodenordnung

Alle Grundstücke befinden sich in gemeindeeigenem Besitz. Es sind keine bodenordnerische Maßnahmen erforderlich.

Aufgestellt, Kornwestheim, 14. Februar 2018

Architekturbüro Alfred Raible

Die Gemeindeverwaltung informiert

Anzeigenakquise im Auftrag der Gemeinde für die neue Ortsinfobroschüre

Sehr geehrte Geschäftstreibende in Wiernsheim, die Bürger-Informationsbroschüre Wiernsheim wird zum Jahr 2019 in Neuauflage erstellt. Wie Sie wissen, handelt es sich bei dieser ansprechend aufgemachten Publikation um ein unverzichtbares Medium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Gemeinde. Die Broschüre stellt eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alteingesessene genauso wie für Neubürger und Gäste dar.

Die Firma mediaprint infoverlag gmbh, insb. die Verlagsmitarbeiterin Susanne Schmid, ist aktuell in unserem Ort unterwegs, um Anzeigenkunden zu gewinnen.

Wir möchten ausdrücklich unterstreichen, dass der Verlag im Auftrag der Gemeinde unterwegs ist.

Die Gemeinde Wiernsheim würde sich daher sehr freuen, wenn Sie durch eine Anzeige auf Ihr Unternehmen, Ihre Institution beziehungsweise Ihre Produkte oder Angebote hinweisen und dadurch gleichzeitig Ihre Verbundenheit mit Wiernsheim dokumentieren.

Vielen Dank im Voraus.

Ihre Gemeindeverwaltung

Am 22. und 23. August:

Öschelbronner Straße in Wurmberg voll gesperrt

Am Mittwoch, 22. August, und am Donnerstag, 23. August, muss die Öschelbronner Straße (K4501) in Wurmberg wegen einer Schachtsanierung komplett für den Verkehr gesperrt werden. Das teilt das Straßenverkehrsamt des Enzkreises mit. Der Verkehr wird an diesen beiden Tagen über die L1125 (Wiernsheim-Pinache), die L 1134 (Wiernsheim) und die L 1135 (Wurmberg) umgeleitet.

Sprechzeiten**Rathaus Wiernsheim, Tel. 07044 23-0**

Montag bis Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei

Montag	16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Energie- und Beratungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz)

Sandweg 20, 75179 Pforzheim Tel. 0700 32903290

Öffnungszeiten: donnerstags von 15 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung www.ebz-pforzheim.de**Notrufe**

Polizei	110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn	07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Krankenwagen	19222

Feuerwehr

Feuerwehrkommandant	0173-3248403
Feuerwehr Wiernsheim	0151 64970209
Feuerwehr Pinache	07041 862548
Feuerwehr Serres	07044 7803
Feuerwehr Iptingen	07044 8640
Feuerwehrhaus Wiernsheim	07044 901390

Bei **Wasserrohrbrüchen** oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172-7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172-7627523**, zuständig.

Bezirksschornsteinfeger für die Gemeinde Wiernsheim mit Ortsteilen Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstraße 26, 75446 Wiernsheim-Pinache, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 9168657
Büro: Marktplatz 30/1, Wiernsheim

Bezirksschornsteinfeger für Pinache:

Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen
Mobil: 0160 909 360 56
E-Mail: info@rosenfeger.de

Bestattungsunternehmer für die Gemeinde Wiernsheim

Herr Scholl, Hintere Straße 3, 75446 Wiernsheim-Iptingen,
Tel. 07044 5569, Fax: 07044 5686

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Tel. 07231 3080

Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 14.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale Ettlingen	07243 180-0
Störungsstelle - Strom	0800 3629477
Störungsstelle - Gas	0800 3629447

Bezirkszentrum Enzberg	07041 9610330
Gas - Herr Köhler	07032 13445

Diakoniestation Heckengäu/Krankenpflegestation im Büro Wimsheim, Rathausstr. 2Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel. 07044 8686

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter, er wird täglich um 16.00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen um 7.00 Uhr und 16.00 Uhr abgehört.

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-132
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-142

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Elektroschrott-Abgabe:

jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 11.00 bis 12.00 Uhr auf dem Bauhof Wiernsheim

- keine Kühlschränke, Leuchtmittel, Farben -

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	8930
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340

Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr	112
Revierförster Hailer	07044 48110

Kindergärten:	
Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat	07044 915816
--	--------------

Bürgermeisteramt Wiernsheim - Hauptamt -

Arbeitskreis Tourismus**Treffen des Arbeitskreis-Tourismus**

Der Arbeitskreis-Tourismus trifft sich wieder am Mittwoch, **23. August 2018**, um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Sie fragen sich, wer wir sind und was wir so alles machen

- dann schauen Sie doch einfach einmal bei uns vorbei.

Entweder bei unserer nächsten Sitzung oder im Internet unter:

<http://www.wiernsheimerleben.de/arbeitskreis/>

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Arbeitskreis-Tourismus-Team

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Wiernsheim
 Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
 Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Karlheinz Oehler, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
 Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

WIPS Bürger-Bus Wiernsheim e.V.



Neuer Bürgerbus-Fahrer



Wir konnten erfreulicherweise vier neue Fahrer für unser Team gewinnen, die wir Ihnen nach und nach vorstellen möchten:

Wir begrüßen recht herzlich Thomas Berner aus Wiernsheim, der jetzt bereits schon für uns im Einsatz ist.

Wir wünschen Thomas allzeit gute Fahrt!

Die Vorstandschaft
www.buergerbus-wiernsheim .de

Kommunale Kindergärten

Tatü tata die Feuerwehr war da



„Am Anfang hatte ich Angst dass es brennt weil niemand was erzählt hat.“

Am 27.07.2018 wurden vier Kinder der Kindertagesstätte Lindenhaus von der freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim überrascht. „Als sie geparkt haben, standen wir am Zaun und haben zugeschaut was die Feuerwehrmänner da machten und dann durften wir sogar helfen“ Es wurden viele Schläuche verteilt und verbunden. Als alles fertig aufgebaut war, hieß es dann endlich „WASSER MARSCH“.

Die Feuerwehrmänner erklärten uns wie das mit den Wasserspritzen so funktioniert und bevor sie sich ins Trockene bringen konnten, waren sie auch schon nass.



Wir lieferten uns eine riesige Wasserschlacht bei der kaum jemand trocken blieb. Am Ende halfen alle mit beim Schläuche wieder aufrollen und wir wurden mit der Sirene verabschiedet.

„Jenny war pitsche nass“ und „Ich fand es schön dass sie mich nass gespritzt haben“ sind die Erinnerungen der Kinder.

Alle Kinder bedanken sich ganz herzlich bei der freiwilligen Feuerwehr Wiernsheim für diese „super coole“ Abkühlung an einem heißen Tag.

Wiernsheimer Sperrmüllbörse:

- Fliesenschneider zu verschenken
- Tel. 0151/270 533 25



Aus der Gemeindebücherei

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 bis 18.30 Uhr
Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr und
15.00 bis 18.00 Uhr.

Neuerwerbungen finden Sie immer aktuell unter wiernsheim.webopac.winbiap.de/wiernsheim
E-Medien unter: www.onleihe.de/ebib

Altersjubilare

- Nach dem Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 -

Wiernsheim:

18.08.2018	70 Jahre	Gerhard Glos,	Mühlackerstraße 32
20.08.2018	80 Jahre	Willi Schäfer,	Finkenweg 20

Standesamt

Die Ehe haben geschlossen

Am 10.08.2018

Gian-Battista Farinella und Fabienne-Isabel Farinella,
geb. Heisig, Hörnlestraße 5, Mühlacker

Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, im Krankenhaus Mühlacker
ab sofort kostenfrei aus allen Netzen:
Tel. 116 117

Die Notfallpraxis ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen geöffnet.

Der Dienst beginnt am Vorabend um 18.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr des Folgetages.

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi.13.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst Tierarzt**Sa. 18.08. - So. 19.08.2018:**

Dr. Szemes, 75417 Mühlacker, Telefon 07041 - 7737

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu:

Tel. 07044 8686

Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.

Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme:

Geburts- und Stillhilfe

Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr:

Tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Bereitschaftsdienst der Apotheken**Samstag, 18. August 2018:**

Schloss Apotheke Vaihingen an der Enz, Franckstr. 21,

Tel: 07042/ 374090

Sonntag, 19. August 2018:

Stern Apotheke Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel: 07041/ 6110

Mobiler Dienst**Pflege & Mehr**

Ambulanter Pflegedienst

75223 N.-Öschelbronn, Hauptstraße 351

Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr

Tel. 07233 / 944678

Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Notrufnummer wie oben 07233 / 944678

Von Mensch zu Mensch.